Deutsches Rotes Kreuz

Von der Energiewende zum sozialen Mehrwert

Praxisleitfaden und Kommunikationshilfe zur Nutzung kommunaler Beteiligungsmittel nach § 6 EEG



§6 EEG Chancen für soziale Organisationen nutzen

Die finanziellen Handlungsspielräume vieler Kommunen sind zunehmend begrenzt. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die soziale Infrastruktur und der Bedarf an Unterstützungs-, Versorgungs- und Investitionsangeboten vor Ort. Um bestehende Strukturen langfristig zu sichern und neue Bedarfe aufzugreifen, gewinnen daher zusätzliche Finanzierungsquellen und partnerschaftliche Lösungsansätze zwischen Kommunen und sozialen Organisationen an Bedeutung.

Hier eröffnen die finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten nach § 6 EEG 2023 sowie Beteiligungsregelungen der Bundesländer neue Potenziale: Einnahmen aus dem Ausbau erneuerbarer Energien können kommunale Handlungsspielräume erweitern und zugleich lokale Wertschöpfung sowie die Akzeptanz der Energiewende stärken. Für soziale Organisationen entsteht damit die Chance, gemeinsam mit Kommunen Projekte anzustoßen, die einen konkreten Mehrwert für die Menschen vor Ort schaffen.

Diese Handreichung zeigt, wie gemeinnützige Organisationen diese Potenziale in der Praxis aufgreifen können und erläutert die Beteiligungsmöglichkeiten nach § 6 EEG 2023 verständlich und praxisnah. Für vertiefende Informationen zu den Rahmenbedingungen wird auf das Papier „§ 6 EEG: Potenziale für die Region“ verwiesen.

Die Arbeitsmaterialien zeigen praxisnahe Handlungsmöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit Kommunen auf, stellen bewährte Vorgehensweisen vor und geben Empfehlungen für die erfolgreiche Gestaltung kommunaler Beteiligungsprozesse. Zudem werden Ansätze gezeigt, die soziale Träger dabei unterstützen, ihre Anliegen gegenüber Kommunen nachvollziehbar zu vermitteln, geeignete Gesprächsanlässe zu schaffen und konkrete Vorschläge für eine gemeinwohlorientierte Verwendung der Mittel zu entwickeln. Damit soll ein frühzeitiger und konstruktiver Austausch zwischen Vorhabenträgern, Kommunen und sozialen Akteuren gefördert werden.

Veröffentlichungsjahr: 2026

1.

Erneuerbare Energien als Chance für die Zusammenarbeit von sozialen Organisationen und Kommunen



1. Erneuerbare Energien als Chance für die Zusammenarbeit von sozialen Organisationen und Kommunen

Energiewende schafft neue Spielräume für soziale Infrastruktur

Der Ausbau der erneuerbaren Energien verändert nicht nur die Energieversorgung Deutschlands, sondern eröffnet Kommunen zunehmend neue finanzielle Handlungsspiel-räume. Durch § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2023 sowie ergänzende Beteiligungsgesetze der Bundesländer können Gemeinden an den Erträgen von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen beteiligt werden. Ziel dieser Regelungen ist es, die Akzeptanz der Energiewende vor Ort zu erhöhen und gleichzeitig die kommunale Wertschöpfung zu stärken.

Für soziale Träger und Einrichtungen eröffnet dies neue Möglichkeiten, um gemeinsam mit Kommunen neue Finanzierungsperspektiven für soziale Angebote und Bedarfe zu erschließen. Angesichts knapper Haushalte und steigender sozialer Bedarfe können die zusätzlichen finanziellen Mittel für Kommunen – im Rahmen der kommunalen Haushalts- und Förderpraxis – dazu beitragen, soziale Infrastruktur zu sichern und weiterzuentwickeln. So können Kommunen gemeinsam mit Verbänden und sozialen Organisationen gezielt Mittel für bspw. lokale Klimaanpassungsmaßnahmen umsetzen oder Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort finanzieren. Damit entsteht eine Chance, lokalen Klimaschutz sowie soziale Infrastruktur enger miteinander zu verbinden.



1. Wind- oder Solarpark
Betreiber erzeugen Strom aus erneuerbaren Energien und speisen ihn ins Netz ein.



2. Finanzielle Beteiligung für die Kommune
Der Betreiber zahlt der betroffenen Gemeinde bis zu 0,2 ct/kWh für die eingespeiste Strommenge (nach § 6 EEG).



3. Kommunale Fördertöpfe
Die Einnahmen fließen in den kommunalen Haushalt oder in einen speziellen Fonds (z. B. Klima- oder Sozialfonds).

4. Investitionen in soziale Projekte - Mehrwert für alle



Was regelt § 6 EEG 2023?

§ 6 EEG 2023 ermöglicht es Betreibern von Windenergieanlagen an Land und Freiflächen-Photovoltaikanlagen betroffene Gemeinden finanziell zu beteiligen. Die Zuwendung kann bis zu 0,2 Cent je Kilowattstunde betragen. Nach § 6 EEG 2023 erfolgt diese Beteiligung auf Bundesebene grundsätzlich freiwillig und als Zuwendung ohne Gegenleistung. Daneben bestehen in mehreren Bundesländern eigene landesrechtliche Regelungen, die unter bestimmten Voraussetzungen weitergehende oder verpflichtende Formen der finanziellen Beteiligung vorsehen (vgl. „§ 6 EEG: Potenziale für die Region“). Je nach Größe einer Anlage können daraus erhebliche Einnahmen entstehen.

Beispiele:

- moderne Windenergieanlage: rund 20.000 bis 30.000 Euro jährlich je Windenergieanlage
- größere Solarparks: häufig 20.000 bis 40.000 Euro jährlich

Diese Mittel sind nach § 6 EEG 2023 grundsätzlich nicht für einen bestimmten kommunalen Zweck gebunden. Die Gemeinde kann daher im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben selbst entscheiden, wie sie die Mittel entsprechend ihrer örtlichen Prioritäten einsetzt. Welche Möglichkeiten bestehen, hängt auch von den jeweiligen landes- und kommunalrechtlichen Vorgaben ab. Prüfen Sie daher die rechtlichen und örtlichen Rahmenbedingungen vor Ort.

Im folgenden Abschnitt „Handlungsempfehlungen für soziale Organisationen und Wohlfahrtsverbände“ finden Sie weitere Praxishinweise.

Warum ist das für soziale Organisationen und Wohlfahrtsverbände relevant?

Viele Kommunen stehen vor der Herausforderung, steigende Ausgaben für soziale Infrastruktur, Pflege, Bildung oder Quartiersentwicklung zu finanzieren. Gleichzeitig wächst der Investitionsbedarf durch Klimaanpassung, demografischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen.

Die Einnahmen aus der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG 2023 können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Gemeinde entscheidet dabei im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eigenständig über die Verwendung der Mittel. Diese Möglichkeit bietet die Chance, gemeinsam mit sozialen Trägern Projekte zu entwickeln, die unmittelbar den Menschen vor Ort zugutekommen.

Das Best-Practice des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e.V. in der Stadt Luckau veranschaulicht, wie es in der Praxis gelingen kann die Einnahmen aus der finanziellen Beteiligung zu nutzen und mit Kommunen erfolgreich zusammen zu arbeiten. In diesem Projekt konnten finanzielle Mittel zur Förderung des Projekts über 5 Jahre zugesichert werden.

https://drk-wohlfahrt.de/blog/eintrag/kommunale-einnahmen-aus-erneuerbaren-energien.html

2.

Handlungsempfehlungen für soziale Organisationen und Wohlfahrtsverbände



2. Handlungsempfehlungen für soziale Organisationen und Wohlfahrtsverbände

Die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023 entfaltet ihren Nutzen nur dann, wenn Kommunen und lokale Akteure frühzeitig miteinander ins Gespräch kommen. Verbände können hierbei eine aktive Rolle übernehmen.

Schritt 1: Sie möchten wissen, ob in Ihrer Gemeinde Möglichkeiten zur finanziellen Beteiligung gibt?

– Prüfen Sie die Potentiale

Prüfen Sie zunächst,

- ob sich Windenergie- oder Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Ihrer Gemeinde befinden,
- ob neue Projekte geplant sind,
- ob das Bundesland Regelungen getroffen hat oder auf Bundesrecht abgestellt wird (Weitere Informationen hierzu finden Sie in dem Papier „§ 6 EEG: Potenziale für die Region“, S. 10 ff.),
- ob Beteiligungszahlungen bereits erfolgen oder künftig zu erwarten sind.

Neue Windenergie- oder Freiflächen-Photovoltaikprojekte bieten häufig einen guten Anlass, frühzeitig mit den kommunalen Verantwortlichen über mögliche Beteiligungseinnahmen und deren Verwendung ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig lohnt sich auch der Blick auf bereits bestehende Anlagen: Nicht bei jeder Bestandsanlage werden die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten bereits genutzt. Gemeinden können daher prüfen, ob für Anlagen im Gemeindegebiet bereits Beteiligungsvereinbarungen bestehen und – sofern dies nicht der Fall ist – gezielt auf die jeweiligen Betreiber zugehen und mögliche Beteiligungsoptionen ansprechen.

Schritt 2: Frühzeitig den Dialog mit der Kommune suchen

Die Erfahrung zeigt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit maßgeblich vom Zeitpunkt der Ansprache abhängt.

Soziale Organisationen und Wohlfahrtsverbände sollten daher nicht erst dann auf die Kommune zugehen, wenn Beteiligungsmittel bereits verplant sind. Deutlich erfolgversprechender ist es, frühzeitig den Austausch zu suchen und eigene Projektideen und konkrete Beispiele einzubringen. Diese können wichtige Impulse dafür geben, wie zusätzliche Einnahmen vor Ort wirkungsvoll eingesetzt werden können. Besonders überzeugend sind Projektvorschläge, die einen konkreten kommunalen oder gesellschaftlichen Bedarf aufgreifen und einen erkennbaren Mehrwert für die Menschen vor Ort schaffen. Es können auch konkrete Erfolgsbeispiele genannt werden, an denen sich zur Umsetzung orientiert werden können (wie das obige Best-Practice des DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. in Luckau. Denkbar sind beispielsweise innovative Versorgungskonzepte, mit denen soziale Träger gemeinsam mit der Kommune dazu beitragen, Gesundheits- und Unterstützungsangebote flächendeckender verfügbar zu machen. Die gemeinsame Leitfrage könnte bspw. sein:

Wie können die zusätzlichen Einnahmen möglichst wirkungsvoll für die Entwicklung der Gemeinde und die Bedarfe der Menschen vor Ort eingesetzt werden?



Was die Kommunen beim Zeitpunkt von Verhandlungen mit den Anlagenbauern zu beachten haben:

Windenergieanlagen: Vereinbarung zwischen Kommune und Anlagenbetreiber kann zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden.

PV-Freiflächenanlagen:

- Vereinbarung darf erst nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan geschlossen werden.
- Ein früherer Vertragsabschluss kann strafrechtliche Risiken (Bestechungsdelikte nach §§ 331–334 StGB) begründen.
- Ausnahme seit 2023: Bei bebauungsrechtlich privilegierten Solarparks (kein Bebauungsplan erforderlich) kann die Vereinbarung bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen werden.

Ein kooperativer Ansatz erhöht die Akzeptanz auf beiden Seiten und unterstützt die kommunalen Entscheidungsprozesse. Nutzen Sie auch bestehende Planungs- und Abstimmungsprozesse. Der Austausch zur Verwendung von Beteiligungsmitteln muss kein eigenständiger Termin sein. Häufig bieten bestehende Formate einen geeigneten Einstieg, beispielsweise:

Suchen Sie das Gespräch mit bspw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Verwaltung sowie politischen Entscheidungsträgern.



Mögliche Ansprechpartner:

- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Kämmerei
- Bau- und Umweltamt
- Klimaschutzmanagement
- Sozialdezernat
- politische Fraktionen
- kommunalen Beteiligungsmanagement

Beachten Sie die Perspektive der Anlagenbetreiber und Kommunen.
In dem Gesamtkontext ist wichtig zu beachten, dass die Umsetzung der finanziellen Beteiligung auch für Anlagenbetreiber mit organisatorischem und wirtschaftlichem Aufwand verbunden ist. Neben der Vorbereitung und dem Abschluss von Beteiligungsvereinbarungen müssen je nach Bundes- und Landesrecht mehrere anspruchsberechtigte Kommunen berücksichtigt, Verträge verwaltet, Zahlungen abgewickelt und gegebenenfalls Erstattungen beim Netzbetreiber beantragt werden. Zudem werden nicht in allen Betriebs- und Vermarktungssituationen die geleisteten Zahlungen vollständig refinanziert, sodass für Betreiber auch wirtschaftliche Risiken entstehen können.

Gerade deshalb ist ein frühzeitiger, partnerschaftlicher Dialog zwischen Kommune, Anlagenbetreiber und Verbänden von besonderer Bedeutung. Für Verbände bietet dieser Austausch die Möglichkeit, ihre Perspektive und ihre konkreten Bedarfe einzubringen und die Verwendung der Mittel aktiv mitzugestalten:

- Bedarfe benennen: Welche Themen und Vorhaben sind für das lokale Gemeinschaftsleben besonders relevant?
- Projektideen einbringen: Welche konkreten Projekte, Maßnahmen oder Anschaffungen könnten mit den Mitteln unterstützt werden?
- Prioritäten mitentwickeln: Welche Vorhaben sollten aus Sicht der Verbände besonders berücksichtigt werden?
- Mittelverwendung mitgestalten: Wie können die verfügbaren Mittel gezielt und wirksam vor Ort eingesetzt werden?
- Projekte umsetzen: Welche geeigneten Vorhaben kann der Verband selbst durchführen und damit unmittelbar vor Ort Wirkung erzielen?

Schritt 3: Gemeinsam Bedarf der Kommune abstimmen & konkrete Projektideen vorstellen

In der Kommunikation empfiehlt es sich im ersten Schritt die aktuellen Bedarfe und Herausforderungen der Kommune zu erfragen. Darauf aufbauend können gezielt Projekte gemeinsam entwickelt werden oder bereits bestehende Projektideen seitens der sozialen Organisationen vorgestellt werden, die einen konkreten Lösungsbeitrag leisten. Auf diese Weise entsteht eine Positionierung als Partner für kommunale Lösungen statt ausschließlich als potenzieller Mittelempfänger.

Ziel sollte dabei sein, Projekte zu identifizieren, die sowohl einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen als auch zur Umsetzung kommunaler Entwicklungsziele beitragen. Dadurch entsteht eine Win-win-Situation: Die Kommune kann zusätzliche finanzielle Spielräume sinnvoll einsetzen, während soziale Organisationen ihre fachliche Expertise in die Gestaltung zukunftsfähiger Lebensräume einbringen.

Als Grundlage bieten sich insbesondere bereits vorhandene kommunale Strategien und Planwerke an. Dazu zählen beispielsweise:

- Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte
- Hitzeaktionspläne
- Quartiers- und Stadtentwicklungskonzepte
- Sozialraumanalysen (wie auch im Best-Practice-Fall des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e.V.)
- Senioren- und Pflegeplanungen
- Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)
- Mobilitäts- oder Freiraumkonzepte
- Gesundheits- und Präventionsstrategien

Kommunale Strategien und Konzepte, etwa im Bereich Gesundheit und Prävention, enthalten häufig bereits konkrete Maßnahmen und Handlungsansätze. Für soziale Verbände bietet sich hier die Möglichkeit, eigene Projekte und Expertise einzubringen und gemeinsam mit der Kommune passende Vorhaben zu entwickeln. Wo bereits konkrete kommunale Projekte bestehen, können diese aufgegriffen, ergänzt oder gemeinsam weiterentwickelt werden. Beteiligungserlöse aus erneuerbaren Energien können dabei helfen, neue Maßnahmen anzustoßen oder bestehende Vorhaben umzusetzen bzw. zu beschleunigen. Im ersten Austausch kann daher sowohl nach bestehenden Maßnahmen und deren Finanzierungsbedarf gefragt als auch auf eigene Projektideen aufmerksam gemacht werden (siehe Gesprächsleitfaden S. 12).

Gleichzeitig können sich soziale Organisationen und Verbände ihre Expertise, welche ihnen einen Wissensvorsprung verschaffe, nutzen und können von diesen profitieren. Durch ihre tägliche Arbeit kennen sie die tatsächlichen Bedarfe der Menschen vor Ort oftmals sehr genau und erkennen frühzeitig gesellschaftliche Entwicklungen, die sich in kommunalen Planwerken häufig erst zeitverzögert widerspiegeln. Dazu gehören beispielsweise zunehmende Hitzebelastungen in Pflegeeinrichtungen, steigende Unterstützungsbedarfe älterer Menschen, fehlende Begegnungsräume, wachsende Anforderungen an Inklusion oder der Bedarf an quartiersnahen Gesundheits- und Präventionsangeboten.

Ferner fällt es Kommunen leichter sich für Projekte zu entscheiden, deren Nutzen bereits nachvollziehbar dargestellt werden kann. Projektideen sollten deshalb möglichst folgende Informationen enthalten:

Attraktiv gestalten, mit großem Mehrwert für die Kommune sind Projekte, die gleichzeitig soziale und ökologische Ziele erfüllen, wie bspw. Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen, Begrünung sozialer Einrichtungen, generationenübergreifende Treffpunkte, barrierefreie Aufenthaltsbereiche, energieeffiziente Modernisierung, klimafreundliche Mobilität, Quartiersentwicklung, Gesundheitsprävention.

Je konkreter Nutzen, Kosten und Wirkung beschrieben werden, desto einfacher können Kommunen entsprechende Maßnahmen in ihre Haushaltsplanung aufnehmen.

Projektsteckbrief:

- Beschreibung des Problems
- Zielsetzung
- Nutzen für die Bevölkerung
- Beitrag zu kommunalen Entwicklungszielen
- Beitrag zu Klimaschutz oder Klimaanpassung
- Kosten
- Finanzierungsbedarf
- mögliche Eigenmittel
- weitere Fördermöglichkeiten
- Zeitplan
- erwartete Wirkung

Schritt 4: Gemeinsam Förderstrukturen entwickeln

Die Einnahmen aus der finanziellen Beteiligung nach § 6 EEG 2023 können für Gemeinden eine neue Finanzierungsquelle darstellen. § 6 EEG 2023 schreibt grundsätzlich nicht vor, für welche konkreten kommunalen Zwecke die erhaltenen Mittel verwendet werden müssen. Die konkrete Mittelverwendung richtet sich nach den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Landes- und Kommunalrecht. Dadurch besteht ein gewisser Gestaltungsspielraum, aber auch die Verantwortung, die Mittel transparent, nachvollziehbar und im Interesse der Gemeinde einzusetzen.

Werden die Mittel ausschließlich für ein einzelnes Projekt oder eine Einrichtung verwendet, können andere Bedarfe unberücksichtigt bleiben. Dies kann insbesondere dann sensibel sein, wenn die Auswirkungen einer Windenergie- oder Photovoltaikanlage die gesamte Gemeinde betreffen. Die Vereinbarung über die Beteiligungszahlung sollte daher von der späteren Entscheidung der Gemeinde über die Mittelverwendung getrennt werden. Eine transparente und nachvollziehbare Entscheidung kann dazu beitragen, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und die Akzeptanz in der Gemeinde zu stärken.

Jede vertragliche Kopplung wie:
„Zahlung nur wenn Verband X Projekt bekommt“

„Geld nur für Einrichtung Y“
ist nicht zulässig.

Ob und in welchem Umfang Mittel über mehrere Haushaltsjahre gebunden oder für spätere Vorhaben vorgesehen werden können, richtet sich nach dem jeweiligen Landes- und Kommunalhaushaltsrecht. § 6 EEG 2023 regelt die Beteiligungszahlung des Anlagenbetreibers an die Gemeinde, nicht deren anschließende Verwendung oder Weitergabe, etwa an soziale Einrichtungen.

Direkte Projektförderung oder langfristige Förderstruktur?

Beteiligungsmittel können von Gemeinden grundsätzlich auch genutzt werden, um konkrete soziale Projekte oder Vorhaben unmittelbar finanziell zu unterstützen, sofern die jeweiligen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine solche direkte Unterstützung kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn bereits ein konkreter kommunaler Bedarf und ein passendes, umsetzungsreifes Projekt vorliegen. Denkbar ist – wie im Praxisbeispiel des DRK-Kreisverband Fläming Spreewald e.V. in Luckau – auch eine Unterstützung über einen längeren Zeitraum, um neue Versorgungs- oder Angebotsstrukturen aufzubauen und zu verstetigen.

Kommunale Haushalte unterliegen grundsätzlich einer jährlichen Haushaltsplanung. Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre benötigen daher eine entsprechende haushaltsrechtliche Grundlage. Welche Instrumente hierfür zur Verfügung stehen und welche Beschlüsse erforderlich sind, hängt vom jeweiligen Landes- und Kommunalhaushaltsrecht sowie von Art und Ausgestaltung der Förderung ab.

Praxishinweis:

- Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den geltenden haushalts- und zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen schafft Klarheit über die kommunalen Handlungsmöglichkeiten.
- Eine verbindliche Förderzusage über mehrere Haushaltsjahre ist haushaltsrechtlich anspruchsvoller als eine einmalige Projektförderung und sollte daher frühzeitig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.
- Eine geplante mehrjährige Förderung sollte möglichst bereits vor bzw. zu Beginn der kommunalen Haushaltsplanung mit der zuständigen Kämmerei bzw. Finanzverwaltung abgestimmt werden – und in jedem Fall, bevor konkrete Förderbeträge oder Laufzeiten verbindlich zugesagt werden. So können erforderliche Haushaltsansätze und Beschlüsse rechtzeitig berücksichtigt werden.

Statt jährlich über einzelne Maßnahmen oder spontane Projektförderungen zu entscheiden, kann es sinnvoll sein, frühzeitig eine strukturierte Vorgehensweise für die Mittelverwendung zu etablieren. Dadurch können Planungssicherheit geschaffen, transparente Entscheidungsprozesse entwickelt und die gesellschaftliche Wirkung der Beteiligungsgelder nachhaltig erhöht werden.

Soziale Organisationen können diesen Prozess aktiv begleiten und ihre Erfahrungen aus der Projektförderung sowie ihre Kenntnis der lokalen Bedarfe einbringen. Das Ziel kann hierbei sein, gemeinsam mit der Kommune ein Verfahren zu entwickeln, das langfristig Bestand hat und nachvollziehbare Kriterien für die Mittelvergabe schafft.

Mögliche Modelle einer strukturierten Mittelverwendung

Statt Einzelentscheidungen können Kommunen entsprechend transparente Fördermodelle schaffen. Darüber können verschiedenen sozialen Einrichtungen, Organisationen bzw. Trägern finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Beispiele können sein:

- kommunale Klima- und Sozialfonds,
- kommunale Sozialfonds,
- Bürgerfonds (bspw. Zur Stärkung lokaler Infrastruktur),
- Förderprogramme und -richtlinien für Beteiligungsgelder (bspw. Zur Förderung von Teilhabe und Integration)

- Thematische Förderaufrufe
- Projektwettbewerb
- Fonds zur Unterstützung strukturschwacher Ortsteile.



Kommunaler Klima- und Sozialfonds
Ein Teil oder die gesamten Beteiligungsgelder werden in einen kommunalen Fonds eingestellt, aus dem regelmäßige Projekte gefördert werden, die sowohl den Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung als auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Soziale Verbände können gemeinsam mit der Kommune prüfen, ob ein solcher Fonds oder eine vergleichbare Förderstruktur besteht bzw. aufgebaut werden kann. Dabei können je nach Ausgestaltung auch weitere lokale Partner, etwa Unternehmen, Stiftungen oder Banken, eingebunden werden. Verbände können eigene Projekte und Bedarfe einbringen und so die Ausgestaltung des Fonds mitgestalten.



Kommunaler Sozialfonds
Die Kommune richtet einen Fonds ein, der gezielt Projekte sozialer Einrichtungen, Vereine und gemeinnütziger Organisationen unterstützt. Dadurch können auch kleinere Maßnahmen mit hoher lokaler Wirkung unkompliziert finanziert werden.



Förderrichtlinie für Beteiligungsgelder
Anstelle einer Einzelfallentscheidung entwickelt die Kommune transparente Förderrichtlinien. Darin werden beispielsweise geregelt:

- Förderziele
- Antragsberechtigte Organisationen
- förderfähige Maßnahmen
- Auswahlkriterien
- Höhe der Förderung
- Verfahren der Antragstellung
- Nachweis der Mittelverwendung
- Dies schafft Transparenz, Gleichbehandlung und Rechtssicherheit für alle Beteiligten.



Thematische Förderaufrufe
Die Kommune kann regelmäßig Förderschwerpunkte festlegen, beispielsweise:

- Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen
- Klimaanpassung im Quartier
- Nachhaltige Mobilität
- Generationenprojekte
- Gesundheitsförderung
- Energieeffizienz in gemeinnützigen Einrichtungen

Dadurch können aktuelle kommunale Herausforderungen gezielt adressiert werden.



Projektwettbewerbe
Ein weiteres Instrument sind Ideen- oder Projektwettbewerbe, bei denen soziale Organisationen gemeinsam mit weiteren lokalen Akteuren innovative Projektideen einreichen können. Dies erhöht die Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit für Verbände und Öffentlichkeit. Eine Kommune kann beispielsweise einen Ideen- oder Projektwettbewerb ausloben, bei dem lokale Vereine, soziale Träger und Initiativen Vorschläge für gemeinwohlorientierte Projekte einreichen. Die ausgewählten Projekte können anschließend aus den zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden. Je nach Ausgestaltung können weitere lokale Partner, etwa Stiftungen oder Unternehmen, eingebunden werden.

Die Einrichtung transparenter Förderstrukturen bietet sowohl der Kommune als auch den sozialen Organisationen erhebliche Vorteile, darunter: Planungssicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit, höhere gesellschaftliche Wirkung, Verstetigung der Energiewende sowie Hebelwirkung weiterer Fördermittel. Diese können auch in der Argumentation mit den Kommunen dargelegt werden (siehe Gesprächsleitfaden).

Welche Rolle können soziale Organisationen übernehmen?
Soziale Organisationen sollten sich dabei nicht ausschließlich als potenzielle Antragsteller verstehen, sondern als strategische Partner der Kommune. Sie können den Aufbau solcher Förderstrukturen aktiv unterstützen, indem sie:

- kommunale Bedarfe frühzeitig aufzeigen,
- fachliche Expertise aus der Praxis einbringen,
- geeignete Förderkriterien mitentwickeln,
- Projekte gemeinsam mit weiteren lokalen Akteuren initiieren,
- als Multiplikatoren innerhalb des Verbandes wirken und
- die gesellschaftliche Wirkung der geförderten Maßnahmen dokumentieren.

Schritt 5: Partnerschaftlich umsetzen und Wirkung sichtbar machen

Die Verwendung der Beteiligungsmittel sollte nicht mit der Bewilligung oder Umsetzung eines Projektes enden. Ebenso wichtig ist es, die erzielten Wirkungen nachvollziehbar zu dokumentieren und gegenüber Politik, Verwaltung sowie der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Eine transparente Kommunikation über den konkreten Einsatz der erzielten Mittel in der Kommune, schafft Vertrauen in und Rückhalt für das Vorgehen. Hierbei sollte der Fokus nicht ausschließlich auf den finan-

zierten Maßnahmen liegen, sondern auch auf den konkreten Veränderungen, die diese bei den Menschen vor Ort bewirken. Dazu zählen unter anderem, eine höhere Klimaresilienz öffentlicher Einrichtungen, gestärkte soziale Teilhabe bestimmter Personengruppen oder eine gesteigerte Aufenthaltsqualität in sozialen Einrichtungen. Dies kann praktisch durch kurze Testimonials, Interviews oder Fallbeispiele illustriert werden.

Eine kontinuierliche Dokumentation der erzielten Ergebnisse – sowohl der finanzierten Maßnahmen als auch der daraus entstandenen Veränderungen für die Bevölkerung – schafft gleichzeitig eine belastbare Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen. Sie ermöglicht es der Kommune, den Nutzen der Beteiligungsmittel zu belegen, Prioritäten für kommende Förderentscheidungen abzuleiten und erfolgreiche Maßnahmen langfristig fortzuführen oder auf weitere Einrichtungen zu übertragen.



Praxisbeispiele zur Sichtbarmachung der Wirkung:

- Veröffentlichung gemeinsamer Erfolgsberichte oder Pressemittelungen
- Vorstellung geförderter Projekte auf der Internetseite der Kommune und der Einweihungen gemeinsam mit Kommunen und Anlagenbetreiber
- Darstellung der erzielten sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwerte
- Kontinuierlicher Austausch zwischen Kommune,sozialen Trägern und Anlagenbetreibern zur Weiterentwicklung gemeinsamer Projekte

Darüber hinaus stärkt eine transparente Kommunikation die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Werden die erzielten Erfolge gemeinsam von Kommune, sozialen Organisationen und – sofern gewünscht – auch Anlagenbetreibern kommuniziert, entsteht ein sichtbarer Zusammenhang zwischen dem Ausbau erneuerbarer Energien und konkreten Verbesserungen für die Bevölkerung. Dies kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die gesellschaftliche Akzeptanz zukünftiger Energieprojekte zu erhöhen und das Vertrauen in kommunale Entscheidungsprozesse nachhaltig zu stärken. Dieser Zusammenhang kann beispielsweise in einer Wirkungslogik niedrigschwellig dargestellt und für die Kommunikation genutzt werden. Vorlagen und Unterstützung dazu finden Sie unter:

☞ https://drk-wohlfahrt.de/unser-service-fuer-das-drk/evaluation-wirkung/materialsammlung.html

So wird aus der finanziellen Beteiligung nicht nur eine zusätzliche Einnahmequelle, sondern ein sichtbarer Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Kommune.

3.

Gesprächsleitfaden für den Austausch mit Kommunen



3. Gesprächsleitfaden für den Austausch mit Kommunen

Mithilfe der folgenden Gesprächshilfestellungen kann der Dialog zwischen sozialen Organisationen und Kommunen über die Verwendung von Beteiligungsmitteln nach § 6 EEG konstruktiv gestaltet werden. Er bietet Argumentationsansätze für Gespräche mit Verwaltung und Politik und zeigt auf, welche Interessen der verschiedenen Parteien genutzt werden können und wie Beteiligungsgelder transparent, wirkungsorientiert und im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung eingesetzt werden können.

Gesprächseinstieg

Wenn das Gespräch mit den Kommunen gesucht wird und der gemeinsame Bedarf der Kommune abstimmen & konkrete Projektideen entwickelt wird (siehe 2. Handlungsempfehlung) könnte es hilfreich sein, die folgenden Fragestellungen für einen Gesprächseinstieg zu diskutieren:

- Welche sozialen und infrastrukturellen Herausforderungen prägen aktuell die Gemeinde?
- Welche Projekte können einen möglichst großen Nutzen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen entfalten?
- Welche Maßnahmen sind bereits geplant, konnten bislang jedoch nicht umgesetzt werden?
- Welche konkreten Projekte und Lösungen können wir als Verband einbringen, um einen bestehenden Bedarf in der Gemeinde zu adressieren?
- Welche Projekte können wir als Verband selbst umsetzen und damit die Kommune bei der Umsetzung entlasten?
- Welche EEG-Beteiligungsmittel stehen potenziell zur Verfügung und wie können diese für die Finanzierung des Projekts eingesetzt und gegebenenfalls mit weiteren Fördermitteln kombiniert werden?

Der Austausch mit der Kommune ermöglicht es, kommunale Bedarfe mit konkreten Projekten sozialer Verbände zu verbinden. So können EEG-Beteiligungsmittel die Finanzierung eines bereits entwickelten oder gemeinsam mit der Kommune entwickelten Vorhabens ermöglichen. Der Verband bringt dabei seine fachliche und praktische Umsetzungskompetenz ein und setzt das Projekt um, sodass **Kommune und lokale Bevölkerung unmittelbar profitieren.**

Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, die Kommune im Dialog mit Betreibern von Windenergie- und Photovoltaikanlagen zu unterstützen. Die folgenden Argumentationsansätze können dabei als Orientierung dienen:

1

Wirtschaftlicher Anreiz
Bei EEG-geförderten Anlagen können Zuwendungen nach § 6 EEG für förderfähige Strommengen vom Netzbetreiber erstattet werden.

2

Begrenztes finanzielles Risiko
Bei Strommengen ohne EEG-Förderung trägt der Betreiber die Kosten selbst; gleichzeitig können hohe Strompreise die wirtschaftlichen Spielräume erhöhen.

3

Steigerung der Akzeptanz
Finanzielle Beteiligungen erhöhen die Akzeptanz von Wind- und Solarprojekten bei Kommunen und Bevölkerung.

4

Stärkung der Zusammenarbeit
Eine partnerschaftliche Beteiligung schafft Vertrauen und erleichtert die Zusammenarbeit mit Gemeinden.

5

Positives Unternehmensimage
Betreiber positionieren sich als verantwortungsbewusste und verlässliche Projektpartner.

6

Bessere Ausgangslage für Folgeprojekte
Eine hohe lokale Akzeptanz kann Genehmigungsprozesse, Repowering-Vorhaben (Ersatz älterer Anlagen durch leistungsfähigere moderne Anlagen) und zukünftige Projekte positiv beeinflussen.

Die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG bietet Kommunen zusätzliche Einnahmen aus dem Ausbau erneuerbarer Energien. Für soziale Organisationen ist entscheidend, diese Mittel nicht als „Anspruch“ einzufordern, sondern als gemeinsame Chance zu rahmen: Die Kommune kann Einnahmen aus der Energiewende so einsetzen, dass vor Ort ein sichtbarer, gesellschaftlicher Mehrwert entsteht. Verbände kennen die Bedarfe vor Ort, bringen konkrete Projektideen und Umsetzungserfahrung ein und können so die Kommune bei der Realisierung sinnvoller Vorhaben entlasten.

Argumente für die Verwendung der Mittel in sozialen Projekten

Die folgenden Argumentationsansätze können den Dialog mit Kommunen unterstützen:

1. Energiewende sichtbar und akzeptanzfördernd gestalten

Ein zentrales Ziel der finanziellen Beteiligung ist es, die Akzeptanz erneuerbarer Energien vor Ort zu stärken. Dieses Ziel wird besonders dann erreicht, wenn Bürgerinnen und Bürger konkret erleben, dass Wind- oder Solarparks nicht nur Flächen verändern, sondern auch einen positiven Beitrag für das Gemeindeleben leisten.

Soziale Projekte eignen sich hierfür besonders, weil ihr Nutzen unmittelbar sichtbar und erfahrbar ist: bessere Aufenthaltsqualität in Einrichtungen, neue Begegnungsangebote, Unterstützung für Familien, ältere Menschen oder Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die Beteiligungsmittel werden dadurch nicht abstrakt im Haushalt vereinnahmt, sondern mit einem konkreten Mehrwert verbunden.

Gerade in Kommunen mit angespannter Haushaltslage können zusätzliche Einnahmen aus der Beteiligung nach § 6 EEG 2023

von besonderer Bedeutung sein. Zugleich stehen Kommunen bei der Finanzierung freiwilliger Leistungen und neuer Vorhaben häufig vor erheblichen finanziellen und haushaltsrechtlichen Herausforderungen. Nicht jede Einnahme kann unabhängig von ihrer rechtlichen und haushälterischen Einordnung für beliebige Zwecke eingesetzt werden.

Die Beteiligung nach § 6 EEG 2023 kann daher insbesondere dort zusätzliche Spielräume eröffnen, wo Kommunen gemeinsam mit den Anlagenbetreibern konkrete gemeinwohlorientierte Einsatzmöglichkeiten entwickeln. So können Mittel dazu beitragen, Vorhaben in der sozialen Infrastruktur, bei Begegnungs- und Teilhabeangeboten oder in anderen Bereichen des örtlichen Gemeinwesens zu unterstützen. Für soziale Organisationen ergibt sich daraus ein konkreter Anknüpfungspunkt, um gegenüber Kommunen bestehende Bedarfe und geeignete Projekte aufzuzeigen und gemeinsam mögliche Einsatzfelder zu erörtern.

Kernaussagen gegenüber der Kommune könnten sein:

„Wenn Einnahmen aus erneuerbaren Energien sichtbar in soziale Infrastruktur fließen, wird die Energiewende für die Bevölkerung konkret erlebbar."

„Die finanzielle Beteiligung aus erneuerbaren Energien bietet die Chance, die Energiewende unmittelbar für die Menschen vor Ort sichtbar zu machen."

Kernaussagen gegenüber Betreibern könnten sein:

„Investitionen in soziale Einrichtungen kommen unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zugute und erhöhen die Identifikation mit der Energiewende."

„Investitionen in soziale Infrastruktur stärken die Akzeptanz erneuerbarer Energien, weil Bürgerinnen und Bürger den konkreten Nutzen erkennen."

„Werden Einnahmen sichtbar in lokale Verbesserungen investiert, steigt häufig die Bereitschaft, zukünftige Projekte der erneuerbaren Energien zu unterstützen."

2. Kommunale Aufgaben wirksam unterstützen

Viele soziale Organisationen übernehmen Leistungen, die eng mit kommunaler Daseinsvorsorge verbunden sind – etwa Betreuung, Beratung, Pflege, Teilhabe, Integration, Quartiersarbeit oder Angebote für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. Eine Förderung sozialer Projekte ist daher nicht nur Unterstützung einzelner Träger, sondern stärkt Strukturen, die für die Kommune insgesamt relevant sind.

Gerade kleinere Kommunen verfügen häufig nur über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen. Soziale Träger können hier als Umsetzungspartner wirken: Sie kennen die Bedarfe vor Ort, haben Zugang zu Zielgruppen und können Projekte häufig schnell und praxisnah realisieren.

Kernaussagen gegenüber der Kommune könnten sein:

„Die Förderung sozialer Träger stärkt nicht nur einzelne Einrichtungen, sondern unterstützt kommunale Aufgaben und entlastet die Kommune dauerhaft."

„Durch eine gezielte Förderung sozialer Einrichtungen können geringe Mittel eine hohe gesellschaftliche Wirkung entfalten."

„Wir bringen konkrete, umsetzbare Projektideen ein, die fachlich begründet, transparent darstellbar und für die Bevölkerung nachvollziehbar sind."

3. Soziale Wirkung mit Klimaschutz verbinden

Die Beteiligungsmittel stammen aus dem Ausbau erneuerbarer Energien. Daher bietet es sich an, Projekte zu fördern, die soziale und ökologische Ziele miteinander verbinden. Dies kann insbesondere bei Klimaanpassung, energetischer Verbesserung sozialer Einrichtungen, nachhaltiger Mobilität oder Bildungs- und Beteiligungsformaten gelingen.
Damit entsteht eine doppelte Wirkung: Die Kommune stärkt einerseits Klimaschutz und Klimaanpassung, andererseits soziale Teilhabe und Lebensqualität. Gerade soziale Einrichtungen sind in besonderem Maße mit den Folgen des Klimawandels konfrontiert. Hitze und Starkregen können den Betrieb und die Infrastruktur belasten, zugleich stellen steigende Energie- und Betriebskosten viele Einrichtungen vor zusätzliche finanzielle Herausforderungen. Investitionen in diese Strukturen sind daher sowohl sozialpolitisch als auch klimapolitisch gut begründbar.

Kernaussagen gegenüber der Kommunen zur Stärkung nachhaltiger Regionalentwicklung könnten sein:

„Die Mittel können dort eingesetzt werden, wo Klimaschutz, Klimaanpassung und sozialer Nutzen zusammenkommen."

„Die Kombination aus Klimaschutz und sozialem Mehrwert stärkt die nachhaltige Entwicklung der Kommune."

„EEG-Beteiligungsmittel können dort ansetzen, wo für die Anpassung und Weiterentwicklung sozialer Einrichtungen bislang nur begrenzte Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.“

4. Regionale Identifikation und Zusammenhalt stärken

Wenn Beteiligungsmittel in Projekte fließen, die im Alltag der Menschen sichtbar werden, entsteht ein stärkerer Bezug zwischen Energieprojekt und Gemeinwohl. Das kann dazu beitragen, Vorbehalte gegenüber Wind- und Solarparks abzubauen und die Identifikation mit der lokalen Energiewende zu erhöhen.

Soziale Projekte haben dabei einen besonderen Vorteil: Sie erreichen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und schaffen Begegnung. Dadurch wird der Nutzen der Mittel nicht nur punktuell, sondern breit in die Gemeinde getragen.

Kernaussage gegenüber der Kommune könnte sein:

„Soziale Projekte machen den Nutzen der Beteiligung für viele Menschen erfahrbar und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.“

5. Hebelwirkung zusätzlicher Mittel nutzen

Beteiligungsgelder müssen nicht zwingend allein zur Vollfinanzierung großer Maßnahmen eingesetzt werden. Oft können bereits kleinere Beträge eine erhebliche Wirkung entfalten, wenn sie als Eigenanteil, Anschubfinanzierung oder Ko-Finanzierung genutzt werden.

Damit können weitere Fördermittel erschlossen, Projekte vorgezogen oder ehrenamtliche Strukturen stabilisiert werden. Für die Kommune erhöht sich dadurch die Wirkung jedes eingesetzten Euros.
Bereits kleinere kommunale Zuschüsse ermöglichen häufig die Einwerbung weiterer Fördermittel und aktivieren zusätzliches ehrenamtliches Engagement.

4.
Fazit



4. Fazit

Die finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG bietet Kommunen zusätzliche Gestaltungsspielräume und eröffnet zugleich Chancen für soziale Organisationen & Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Zwar besteht kein Anspruch auf eine Förderung einzelner Projekte, doch können soziale Träger durch frühzeitigen Dialog, überzeugende Projektideen und partnerschaftliche Zusammenarbeit dazu beitragen, dass die zusätzlichen Einnahmen dort eingesetzt werden, wo sie den größten gesellschaftlichen Nutzen entfalten.
Die Energiewende schafft damit nicht nur Klimaschutz, sondern kann auch einen spürbaren Beitrag zur Stärkung sozialer Infrastruktur und zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden leisten.

Haben Sie Interesse als DRK-Verband an der Umsetzung oder möchten sich zu konkreten Möglichkeiten austauschen? Haben Sie Rückfragen? Kontaktieren Sie uns gerne:
innovative-finanzierung@drk.de